

Schulkonzept des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach

Die Textteile 1. / 2. / 3.3.1.

Nach dem Votum der Schulfamilie
von Abt Michael Reepen OSB in Kraft gesetzt

am Fest der Hl. Felizitas, 23.11.2017

Die Steuerungsgruppe

Br. Jeremia, A. Kaufmann, H. Höhn, M. Binzenhöfer, M. Pohl

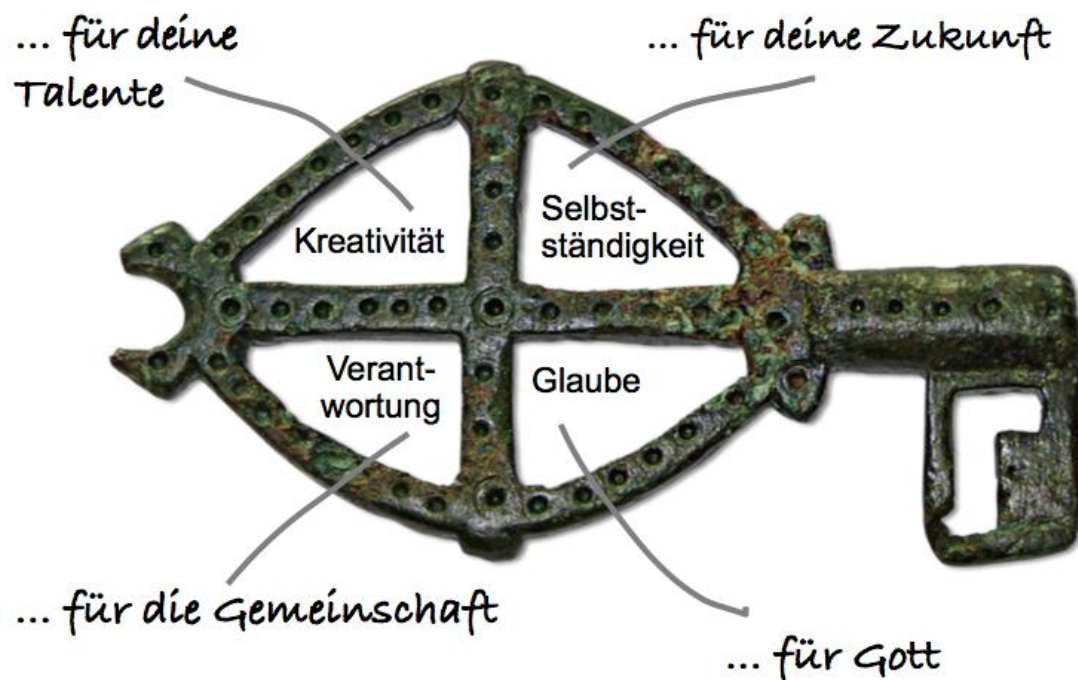
1. Präambel

Das Egbert-Gymnasium ist ein musikalisches, naturwissenschaftliches und humanistisch-neusprachliches Gymnasium in Trägerschaft der Benediktinerabtei Münsterschwarzach.

Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen, an einer ganzheitlichen Erziehung unserer Jugendlichen mitzuwirken und sich so den gemeinsamen Herausforderungen der Weltfamilie zu stellen, haben wir - Lehrer, Erzieher, Schüler¹, Eltern und Mönche - uns auf den Weg gemacht, ein neues Schulkonzept entstehen zu lassen.

Als Symbol für die Weiterentwicklung des Egbert-Gymnasiums hat die Schulfamilie den Schlüssel aus der Zeit der Karolinger, den ältesten Gegenstand, der auf dem Klostergelände in Münsterschwarzach gefunden worden ist, gewählt. Er öffnet alte und neue Türen und verweist durch das Kreuz in der Mitte auf die Verbundenheit mit Gott und mit der Abtei Münsterschwarzach.

Sei offen...



Mit dieser Aufgeschlossenheit betreten wir gemeinsam neue Räume.

¹ Mit dem Sammelbegriff „Schüler“ sind im Folgenden immer die Lernenden beiderlei Geschlechts gemeint. Ebenso „Lehrer“ etc.

2. Grundlagen des Schulkonzepts

Viele Menschen erleben unsere Zeit als Zeit des Umbruchs. Globale politische, religiöse oder ökologische Themen beeinflussen unser Leben unmittelbar. Manche sehen darin Chancen, in anderen entsteht der Wunsch, in Altbewährtem Halt zu finden. Es gibt auch vielfach Anzeichen dafür, dass Menschen auf die Umbruchssituation mit einer Empfänglichkeit für radikale Botschaften und mit strikter Abgrenzung reagieren.

Das Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach stellt vor diesem Hintergrund das Motto „Be open!“ bewusst an den Anfang seines Schulkonzepts und ermutigt alle, die am Schulleben beteiligt sind, sich den eigenen Fähigkeiten, dem Mitmenschen, der Welt und Gott zu öffnen, um mit einem weiten Herzen und einer klaren Werteorientierung Zukunft zu gestalten.

In einem ersten Schritt definieren wir die dafür nötigen Grundlagen.

2.1 Impulse aus der Benediktsregel

Die Ordensregel des heiligen Benedikt von Nursia, die das Zusammenleben der Mönche in einem Kloster prägt und einen Weg für ihr geistliches Wachstum auf Gott hin weist, enthält auch wertvolle Impulse für das Zusammenleben der Schulfamilie und die Erziehung und Bildung von Menschen.

2.1.1 „Der Eigenart vieler dienen“

Dem Abt legt Benedikt die Aufgabe ans Herz, *„Menschen zu führen und der Eigenart vieler zu dienen, ..., sich nach der Eigenart und Fassungskraft jedes einzelnen auf alle einzustellen und auf sie einzugehen“* (RB 2,31-32). So achten wir die Persönlichkeit und Würde jedes Mitglieds der Schulfamilie gleichermaßen. Alle sehen wir als Geschöpfe und Abbilder Gottes an, in ihrer Verschiedenheit, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Begabungen. Wir versuchen auf jeden einzelnen einzugehen, zu erkennen, was er braucht und was ihm hilft, sich weiterzuentwickeln. Wir sind bereit, uns fordern zu lassen, und versuchen unsere Pflichten zu erfüllen. Zugleich suchen wir in allem das rechte Maß. Gemäß Benedikt soll niemand überfordert und dadurch entmutigt werden (vgl. RB 48,9.24).

2.1.2 Umgang mit Fehlern und Konflikten

Wir sind uns bewusst, dass kein Mensch vollkommen ist, auch nicht wir selbst. Deshalb begegnen wir den Schwächen und Eigenheiten der anderen mit Geduld und Barmherzigkeit. Wir erkennen, dass wir selber daran wachsen können, wenn wir die Schattenseiten anderer respektieren (vgl. RB 64,9-10; 72,4-5).

Wenn wir kritisieren und ermahnen müssen, tun wir dies maßvoll und so, dass es den anderen nicht verletzt, sondern ihm hilft, seine Schwächen zu überwinden. Wir denken daran, dass wir nur Fehler und Verhaltensweisen des anderen kritisieren, den Menschen selbst, der sie begeht, aber wertschätzen (RB 64,10-14). Zugleich sind wir selbst offen für Kritik und versuchen stets, voneinander zu lernen (RB 61,4).

In jeder Gemeinschaft gibt es Konflikte und Streit. Wir suchen jede Gelegenheit auf den anderen wieder zuzugehen, uns mit ihm zu versöhnen und – wie Benedikt sagt – *„nach einem Streit noch vor Sonnenuntergang zum Frieden zurückzukehren“* (RB 4,74).

2.1.3 Ordnung der Zeit

Die Regel Benedikts bestimmt Zeiten für die Arbeit, das Gebet, die geistliche Lesung, die Mahlzeiten und für Ruhe und Schlaf (RB 48). Im Schulleben erfordern einerseits die Wissensvermittlung, das Lernen und eigenständige Arbeiten am Schulstoff ihre Zeit, doch genauso geben wir jedem Schüler den zeitlichen Raum, seine eigenen Talente zu entfalten und seine Neigungen zu vertiefen. Auch Zeiten der Entspannung, der körperlichen Betätigung, der Besinnung, des Gebets und der Meditation gehören zu einer ausgewogenen Zeiteinteilung im schulischen Alltag.

2.1.4 „stabilitas“ und die Weite des Herzens

Unser Ziel ist es, dass die Schüler mit Freude ihren Weg in der Schule und auch im späteren Leben gehen können. Dazu benötigen sie Kontinuität und Durchhaltevermögen im Sinne der von Benedikt beschriebenen *stabilitas*. Wenn es ihnen mit unserer Hilfe gelingt, Höhen und Tiefen des schulischen Lebens zu meistern, ihre eigenen Gaben zu entfalten und Bereitschaft zu zeigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, werden sie in Ausrichtung auf Gott hin einen Halt finden, der stärker ist als jede innerweltliche oder nur materielle Absicherung.

„Wer im (klösterlichen) Leben fortschreitet, dem wird das Herz weit, und er läuft in unsagbarem Glück der Liebe den Weg der Gebote Gottes“ (RB Prolog 49)

Die Impulse aus der Benediktsregel bilden das Fundament für die von der Schulfamilie erarbeiteten Erziehungsziele.

2.2 Erziehungsziele

2.2.1 Kreativität

Christlich betrachtet ist der Mensch nicht nur Geschöpf, sondern er hat auch Teil an der Gestaltung seiner Welt (Gen 2,19f.). Als Ebenbild Gottes wohnen in ihm schöpferische Fähigkeiten. Er ist mit Talenten ausgestattet, die er nicht vergraben, sondern ausbilden und fruchtbar machen soll (Mt 25, 14-30).

Talente zu entdecken und zu fördern und den jungen Menschen für seine eigene Begabung zu öffnen ist daher eines unserer wesentlichen Erziehungsziele im **Fachunterricht und im Profildbereich**. Wir erweitern unseren Unterrichtsbegriff und integrieren z.B. musische, sportliche und handwerklich-technische Kurse als gleichwertige **Profilmächer** in unser Unterrichtsprogramm. Zwischen den meist kognitiv orientierten Fächern der verpflichtenden Studententafel und den Profilmächern gibt es weder Konkurrenz noch pädagogische Rangunterschiede.

So setzen wir einen **ganzheitlichen Bildungsbegriff** um, der in der Tradition klösterlicher Schulen stets lebendig war und heute ein klares Gegenprogramm zur Reduktion von Bildung auf zweckgebundene Kenntnisse und ökonomisch verwertbare Kompetenzen darstellt.

Wir sind der Überzeugung, dass erst die Ausbildung der ganzen Persönlichkeit mit ihren kognitiven, emotionalen und kreativen Anteilen zu jener Reife führt, die die Grundlage von hoher Qualität und Beständigkeit in Studium und Beruf ist. Wir betrachten also alle unsere Schüler als kreative Menschen, die durch ihre spezifischen Begabungen unsere Gesellschaft bereichern und Neues wagen.

2.2.2 Selbstständigkeit

Vor dem christlichen Hintergrund sehen wir den Menschen als eigenständig an und gestehen ihm die Fähigkeit zu, sein Leben und seine Entwicklung aktiv mitzugestalten („*Ich sage dir, steh auf!*“ Mk 5,41) und selbst zu artikulieren, was er braucht („*Was soll ich dir tun?*“ Mk 10,51). Wir haben tiefen Respekt vor dem Selbst als dem Wesenskern eines jeden Menschen, in dem sich das Bild Gottes widerspiegelt (Gen 1,26).

Unser Ziel ist es, dass der junge Mensch **sein Selbst im Verlauf seiner Entwicklung kennen lernt** und mit allen Seiten seiner Persönlichkeit umgehen kann. Die Auseinandersetzung mit sich selbst, die pädagogisch vielfältig angestoßen werden kann, führt zu Beständigkeit und der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Wir zielen darauf ab, dass der Schüler sich als **aktiver Teil des Lernprozesses** versteht. Er wird befähigt, sein Lernen immer eigenständiger in die Hand zu nehmen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass Schüler und Lehrer als aktiv Gestaltende gesehen werden.

2.2.3 Verantwortung

Der Mensch ist von Gott in die Gemeinschaft und in die Schöpfung gestellt und berufen, an deren Erhalt aktiv mitzuwirken (Gen 2,15). Der berufene Mensch gibt Antwort durch sein Handeln. Für die so verstandene Ver-Antwortung ist unsere Schule ein Erfahrungs- und Lernfeld.

Verantwortung wird dabei in unterschiedlichen Bereichen erprobt. Ein erstes und grundlegendes Erziehungsziel ist die **Verantwortung für sich selbst**, für das eigene Wachstum und für das schulische Vorankommen. Unsere Lernbegleitung ist deshalb darauf ausgelegt, mit dem Schüler im Gespräch zu bleiben und durch Hilfe zur Selbsthilfe seine Eigenverantwortung zu stärken.

Die täglich erlebten **Gruppen** wie Klasse, Jahrgangsstufe und Schulgemeinschaft stellen weitere Bereiche dar, in denen Schüler unserer Schule Verantwortung übernehmen. Wir bauen in Zusammenarbeit mit der Schülerschaft Strukturen auf, in denen demokratische Prozesse modellhaft eingeübt werden (Siehe 3.3).

Wir nutzen unsere Möglichkeiten, die Verantwortung für die Schöpfung konkret werden zu lassen. Schließlich verpflichten wir uns dem Ziel, in unseren Schülern ein **globales Verantwortungsbewusstsein** zu wecken. Als Schule in Trägerschaft einer weltweit vernetzten Missionsabtei weiten wir im Schulleben und im Unterricht den Blick auf globale Zusammenhänge.

2.2.4 Glaube

„Sie sollen in Liebe zusammenhalten, um die tiefe und reiche Einsicht zu erlangen und das göttliche Geheimnis zu erkennen, das Christus ist“ (Kol 2,2). Der Glaube an Jesus Christus macht uns zu freien Menschen und führt uns aus allen Abhängigkeiten „hinaus ins Weite“ (Ps 18,20).

Der Mensch, der glaubt, weiß um ein großes Geheimnis, in das sein Leben eingebettet und durch das er gehalten ist². Als Christen nennen wir dieses Geheimnis Gott und sind dadurch verbunden mit allen Menschen, die sich in ihrer Religion auf diesen Gott ausrichten. Aus unserer Überzeugung, dass wir mit einem Gespür für das göttliche Geheimnis ganz und heil werden können, sehen wir den Glauben als viertes grundlegendes Erziehungsziel, das die anderen Ziele ermöglicht. Umgekehrt gelten die drei anderen Erziehungsziele auch für den Glauben, der aktiv gelebt, kreativ zum Ausdruck gebracht und verantwortlich reflektiert werden muss.

Unser Weg der Hinführung zu Gott beginnt mit der **Erfahrung**. Im schulischen Alltag eröffnen wir Erfahrungsräume, die junge Menschen in Berührung mit sich selbst und dem Göttlichen bringen. Unterschiedliche Formen der Meditation, Anbetung und Liturgie gehören zum festen Bestandteil der schulischen Abläufe. Auf der Grundlage dieser Erfahrung machen wir die Schüler mit den **Inhalten des christlichen Glaubens** bekannt, vermitteln den Reichtum seiner Ausdrucksformen in der katholischen und evangelischen Tradition und fördern den Dialog zwischen den Konfessionen und Religionen. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, gehen wir eigene Wege im Religionsunterricht und in der Schulseelsorge.

Aus unserer religiösen Prägung leiten sich die **Werte** her, an denen sich unsere Erziehung orientiert. Nach dem Beispiel von **Jesus Christus** als „Bild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,12-15) sind uns **Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung** im gemeinsamen Umgang wichtig.

2.3 Grundhaltungen der am Schulleben beteiligten Gruppen

2.3.1 Eltern

Die Eltern sind die Hauptverantwortlichen in der Erziehung ihrer Kinder. Die Schule leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Deshalb verstehen wir die Eltern als Teil einer Erziehungspartnerschaft, die sich in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schule um die Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Reifung der Kinder und Jugendlichen bemüht. Von ihnen werden Respekt und Aufgeschlossenheit der christlichen Religion sowie dem benediktinischen Leitbild des EGM gegenüber erwartet. Sie übernehmen ferner je nach ihren zeitlichen Möglichkeiten und persönlichen Fähigkeiten Verantwortung für die Schulfamilie und stehen dem Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach, wo es nötig ist, mit Rat und Tat zur Seite.

² „Glauben bedeutet die Entscheidung dafür, daß im Innersten der menschlichen Existenz ein Punkt ist, der nicht aus dem Sichtbaren und Greifbaren gespeist und getragen werden kann, sondern an das nicht zu Sehende stößt, so daß es ihm berührbar wird und sich als eine Notwendigkeit für seine Existenz erweist“, so Ratzinger, Joseph: Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis. München 1968, S. 27f.

2.3.2 Schüler

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln sich zu aktiven, selbstorganisierten und selbstständig Lernenden. Sie übernehmen mit zunehmendem Alter Verantwortung für den eigenen Lernfortschritt, die Organisation ihres Lernens sowie darüber hinaus für größere Gruppen wie z.B. die Schulfamilie oder die Gesellschaft, für soziale Belange oder die Umwelt. Das Egbert-Gymnasium setzt in diesem Zusammenhang bei den Jugendlichen die Bereitschaft voraus, sich über den Unterricht hinaus in der Schule zu engagieren und ihre persönlichen Stärken, z.B. im Profilbereich, einzubringen. Den christlichen und benediktinischen Glaubensinhalten, mit denen sie in Münsterschwarzach in Berührung kommen, begegnen sie aufgeschlossen und respektvoll.

2.3.3 Lehrkräfte und Erzieher

Die Grundhaltung von Lehrkräften und Erziehern am Egbert-Gymnasium wird bestimmt durch das benediktinische Ideal der Menschenführung, des christlichen Menschenbildes und des rechten Maßes, wie es der Hl. Benedikt in seiner Regel dem Abt nahelegt (vgl. 2.1.1.). Die Lehrkräfte und Erzieher unterstützen deshalb nach Kräften den Lernfortschritt und die Persönlichkeitsentwicklung aller ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Sie fungieren als Vorbild, Wissens- und Methodenvermittler sowie als Lernbegleiter. Die Lehrkräfte und Erzieher verstehen sich darüber hinaus als Teil einer Erziehungsgemeinschaft mit den Eltern. Sie beraten und fördern die Jugendlichen und vermitteln, wenn nötig, weiterführende Hilfsangebote.

Das Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach setzt bei den Lehrerinnen und Lehrern die Bereitschaft voraus, sich über den Unterricht hinaus zu engagieren und ihre individuellen Fähigkeiten in die schulische Arbeit einzubringen (siehe z.B. Profilbereich, Wahlkurse,...). Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und nutzen die geistlichen Angebote der Abtei, sind offen für neue Lehr- und Lernkonzepte, arbeiten im Team und reflektieren ihren Unterricht vertrauensvoll mit Schülern, Kollegen und dem Direktorat, um ihre Arbeit zu optimieren.

2.3.4. Mönche

Die Abtei Münsterschwarzach ist seit Jahrhunderten in unserer fränkischen Welt verwurzelt und fühlt sich dem Wohl der Menschen in ihrer Umgebung verpflichtet.

Die Mönche sind aber nicht nur von dieser Welt, sondern richten ihr Leben auch auf die jenseitige Welt aus, auf das Kommen des Reiches Gottes.

In ihrem Beten und Arbeiten erleben die Mönche die Einheit von Gott und Welt und bemühen sich daher auch um die Bewahrung der Schöpfung und um gelebte Solidarität im Rahmen der Weltkirche und der Menschheitsfamilie.

Sie wissen, dass ein verbrauchender Lebensstil, der auf die materiellen Bedürfnisse des Menschen fixiert ist, die Zukunft der Menschheit gefährdet, dass äußere Erfolge, Macht und Geld relativ sind und mühen sich um ein Leben, in dem Bescheidenheit, Zuverlässigkeit, Dienstbereitschaft und Demut eine wichtige Rolle spielen.

Deshalb wollen sie bei allem Engagement für das Wohl in dieser Welt auch die Türen und Fenster in die jenseitige Welt offen halten und sind bestrebt, auch bei ihrem schulischen Engagement diese alternative religiöse Sicht und Lebensweise zu vermitteln.

2.4 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

2.4.1 Staatlich anerkannte Ersatzschule

Das Egbert-Gymnasium der Benediktiner von Münsterschwarzach ist eine katholische Schule in freier Trägerschaft (gemäß can. 803 des Codex Juris Canonici, Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 134 der Verfassung des Freistaates Bayern) sowie eine staatlich anerkannte Ersatzschule (gemäß Art. 100 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Das Egbert-Gymnasium ist als Schule in freier Trägerschaft gesetzlich frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrstoff und Formen der Unterrichtsorganisation. In diesem Rahmen ist es verpflichtet, bei der Aufnahme, beim Vorrücken und beim Schulwechsel von Schülern/Schülerinnen sowie bei der Abhaltung von Prüfungen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden. Als staatlich anerkannte Ersatzschule hat es das Recht, Zeugnisse zu erteilen, die den Zeugnissen öffentlicher Schulen entsprechen.

2.4.2 „Angebotsschule“

Als Schule in freier Trägerschaft erfüllt das Egbert-Gymnasium die Aufgabe, das öffentliche Schulwesen zu vervollständigen und zu bereichern.

Sein spezielles Profil ist ein Angebot für Eltern und Schüler, die sich für diese besondere Form ganzheitlicher und christlich-benediktinisch geprägter Bildung entscheiden und diese mittragen.

2.4.3 Gymnasiale Schulzeit

Die gymnasiale Ausbildungsdauer am Egbert-Gymnasium beträgt ab dem Schuljahr 2018/19 neun Jahre.

2.4.4 Drei Ausbildungsrichtungen

Das Egbert-Gymnasium bietet die Ausbildungsrichtungen des neusprachlichen / humanistischen Gymnasiums, des musischen Gymnasiums und des naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums an. Voraussetzung für das Angebot der jeweiligen Ausbildungsrichtung in einem Jahrgang ist eine ausreichende Schülerzahl.

2.4.5 Ganztagesangebot

Dem Egbert-Gymnasium ist ein Tagesheim angeschlossen, das Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 – 10 besuchen können. Die Ganztagesbetreuung ist ein für das jeweilige Schuljahr freiwillig wählbares Angebot.

2.4.6 Aufnahmebedingungen

2.4.6.1 Der Schüler/die Schülerin muss die Voraussetzungen erfüllen, die den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen für den Besuch der Schule und der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen.

2.4.6.2 Die Aufnahme am Egbert-Gymnasium ist nicht an ein bestimmtes religiöses Bekenntnis gebunden. Von Schülern und Eltern werden Respekt und Aufgeschlossenheit der christlichen Religion gegenüber erwartet. Die Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht sowie an gemeinschaftlichen Gottesdiensten ist verpflichtend.

3.3 Schulgemeinschaft

3.3.1 Teilhabe

Die gemeinschaftliche Bewältigung von Aufgaben, wie sie in der Benedikts-Regel gelehrt wird, ist ein wesentlicher Aspekt unserer Schulgemeinschaft. Durch Teilhabe an der Planung und Entwicklung der Schule sollen Entscheidungen von Schülern, Eltern und Lehrern als Gemeinschaft getragen werden. Die offene Bewältigung der Konflikte in der Schule und in der Klasse ist ein Weg zu diesem Ziel, aber auch Ausdruck eines christlich motivierten Umgangs miteinander und der gegenseitigen Achtung. Dabei kann der einzelne Schüler Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen und demokratische Konsensbildung in einer zunehmend privatisierten Gesellschaft lernen.

3.3.1.1. Klassenrat

Als Klassenrat bezeichnen wir die Klasse als demokratisches Forum, in dem die Schüler und Schülerinnen über Probleme, Konflikte, organisatorische Angelegenheiten und das Zusammenleben in der Klasse und Schule diskutieren. Der Klassenrat besteht aus allen Schülern der Klasse, wobei jeder eine feste Rolle einnimmt. Um seine Ziele zu erreichen, trifft sich der Klassenrat in regelmäßigen Abständen für eine Schulstunde. Dem Klassensprecher obliegt dabei die Aufgabe, die Anliegen der Klassenratssitzung mithilfe der protokollierten Ergebnisse in die Klassensprecherversammlung einzubringen. Die dort erzielten Resultate präsentiert er wiederum im Klassenrat.

3.3.1.2. Klassensprecherversammlung

Die Klassensprecherversammlung diskutiert als stellvertretendes Gremium für die Schülerschaft über schülerspezifische Belange. Die Schülersprecher und Schülersprecherinnen leiten die Klassensprecherversammlung und können diese einberufen. Die Versammlung aller Klassensprecher kann zum Anfang des Jahres Diskussionsthemen an die Klassensprecher weitergeben, die diese Themen im Klassenrat besprechen und zu Ergebnissen kommen, die in einer weiteren Klassensprecherversammlung vorgestellt und diskutiert werden. Die Ergebnisse, die dabei gefunden werden, können vom Schülerausschuss in das Schulforum eingebracht werden. Damit hat jede Klasse über die Klassensprecherversammlung die Möglichkeit an Schulentscheidungen zu partizipieren.

3.3.1.3. SMV

Der SMV (Schülermitverantwortung) kann jede Schülerin / jeder Schüler beitreten. Die SMV hat die Aufgabe, die gesamte Schülerteilhabe zu organisieren. Das heißt konkret: Zeitpläne erstellen, Klassensprecherversammlungen einberufen, Impulse an die Klassenräte setzen, Argumente für das Schulforum zusammentragen, Ergebnisse im Schülerforum präsentieren, bei Konflikten vermitteln, in Verbindung mit dem Vertrauenslehrer stehen, auf Wünsche der Schüler eingehen und die Schülerschaft nach außen vertreten.

3.3.1.4. Schülerforum

Im Schülerforum werden die Ergebnisse des Schulforums und der Klassensprecherversammlungen von der SMV vorgestellt. Es findet daher immer nach dem Schulforum statt. Dadurch, dass alle Schüler in einem Forum tagen, kann die generelle Stimmung

der Schüler zu Themen abgefragt werden und Informationen können an alle Schüler verteilt werden.

3.3.1.5. Vertrauenslehrer

Der Vertrauenslehrer hat die Möglichkeit, in den Lehrerkonferenzen und an den pädagogischen Tagen sowohl die Meinung der Lehrerschaft zu schülerbetreffenden Angelegenheiten zu erfragen als auch über diese zu informieren. Auf der anderen Seite setzt er sich mit den Schülern in der Klassensprecherversammlung und in SMV-Sitzungen auseinander und ist so ein ständiger Vermittler zwischen Lehrern und Schülern auf sachlicher Ebene. Dabei vertritt er weder die Interessen der Schüler noch die der Lehrer einseitig. Auch achtet der Vertrauenslehrer darauf, dass die SMV-Arbeit kontinuierlich weitergeführt wird und unterstützt diese. Der Vertrauenslehrer wird auf vier Jahre gewählt, indem die Schülerschaft drei Vorschläge ermittelt, aus denen die Lehrerschaft einen Vorschlag auswählt.

3.3.1.6. Elternbeirat, Klassenelternsprecher

Die Einrichtungen der Elternvertretung sind der Elternbeirat und die Klassenelternsprecher (5. - 11. Jahrgangsstufe), deren Amtsperioden und Wahlverfahren in der Geschäftsordnung festgelegt sind. Die Mitwirkung in der Elternvertretung ist ehrenamtlich. Klassenelternsprecher vertreten die Belange der Eltern der betreffenden Schulklasse gegenüber Lehrkräften und der Schulleitung. Der Elternbeirat besteht aus *mindestens fünf und höchstens zwölf Mitgliedern. Er hat beratende Funktion* und soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule fördern *sowie ggf. die Belange der Eltern allgemein bzw. einzelner Eltern gegenüber der Schule vertreten.* Hierzu steht dem Elternbeirat ein Anhörungs- und Fragerecht zu. Alle Klassenelternsprecher werden mindestens einmal jährlich zu einer Elternbeiratssitzung eingeladen. Für Treffen und Sitzungen stellt die Schule unentgeltlich Räume zur Verfügung. Der Schulleiter bzw. dessen Vertretung werden zu den EB-Sitzungen eingeladen, um über das Schulleben zu informieren.³

3.3.1.7. Schulforum

Das Schulforum ist ein wichtiger Entscheidungsträger für Planung und Entwicklung der Schule, Gestaltung des schulischen Lebens sowie für die Regelung schulinterner Konflikte. Es besteht aus höchstens drei gewählten Mitgliedern der Schülerschaft (= „Schülerausschuss“, s. 3.3.1.3.), höchstens drei gewählten Mitgliedern des Elternbeirats, höchstens drei gewählten Vertretern der Lehrerschaft, einem vom Abt entsandten Vertreter des Schulträgers (Abtei), dem ständigen Vertreter des Schulleiters und dem Schulleiter / der Schulleiterin. Das Schulforum wird halbjährig einberufen. Jeder der Beteiligten hat das Recht, Anträge zu stellen, und ist daher mind. 14 Tage vorher über den Termin des Schulforums zu informieren. Alle Entscheidungen werden demokratisch nach dem Mehrheitsprinzip mit verbindlicher Wirkung getroffen, es sei denn, der Schulleiter / die Schulleiterin oder der Schulträger lehnt den Beschluss ab, jedoch nur mit einer schriftlichen Stellungnahme. Die Themen für das Schulforum sind zum einen die, die in der GSO und im BayEUG geregelt sind, zum anderen die, die durch Anträge gefordert werden und Schüler, Eltern und Lehrer betreffen. Die Lehrervertreter werden in der Lehrerkonferenz für vier Jahre gewählt. Die Vertreter der anderen Gruppen werden für ein Jahr gewählt.

³ Kursive Teile aus dem BayEUG Art. 64-66 übernommen